

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4582

20.03.2024

Information der RVF über aktuelle Themen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n. ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	17.04.2024	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Information der RVF über aktuelle Themen gemäß der Anlage zu dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGE: Information der RVF über aktuelle Themen

Begründung:**1. Regelungen zur Anpassung der Tarife**

Durch den Wechsel der Gesellschafter der RVF haben sich die Regelungen für eine Anpassung der Tarife materiell nicht geändert. Um dies zu verdeutlichen, werden im Folgenden die entsprechenden bisherigen und neuen vertraglichen Festlegungen gegenübergestellt.

2. Bisherige Regelung gemäß Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV)

Der Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2009) zwischen dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) sowie den Verkehrsunternehmen regelte in §7 die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Tarifänderung. Demnach entschieden die Verkehrsunternehmen über die Ausgestaltung und die Höhe der Tarife in eigener Zuständigkeit (Abs. 1).

Allerdings setzte eine Anhebung von Tarifen den Nachweis der Erforderlichkeit voraus. Wie der Nachweis zu erfolgen hatte, war in §7 sowie in der Anlage 8 geregelt. Maßgeblich dabei war die ÖPNV-spezifische Inflationsrate gemäß Anlage 7 des GZV 2009. Sie bildete die Entwicklung der Kosten der Verkehrsunternehmen für den laufenden Betrieb ab und umfasste gewichtete Indizes für den Lohnanstieg sowie für die Entwicklung der Dieselpreise und der Kosten für Fahrzeuge. Relevant für eine Tarifmaßnahme war dabei stets die Inflationsrate aus dem vergangenen Jahr.

Im GZV 2009 waren zwei verschiedene Optionen vorgesehen:

I. Kleines Nachweisverfahren für Tariferhöhungen unterhalb der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate:

Lagen die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der geplanten Tariferhöhung unterhalb des Bedarfs, der sich aus der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate ergab, entschieden die Gremien der RVF in eigener Zuständigkeit. In diesem Fall war lediglich vorgesehen, dass die Gremien des ZRF die Tarifanpassung zur Kenntnis nehmen, es sei denn der ZRF wünschte eine Änderung (siehe unter II.).

II. Großes Nachweisverfahren für Tariferhöhungen über der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate mit Nachweis der tatsächlichen Kostenentwicklung:

Sofern durch eine geplante Tariferhöhung Mehreinnahmen generiert werden sollten, die über dem Anspruch lagen, der sich aus der Inflationsrate ergab, mussten die RVF und die Verkehrsunternehmen in einem aufwändigen Verfahren die tatsächliche Kostenentwicklung nachweisen. Zudem mussten in diesem Fall die Gremien des ZRF zustimmen.

Der ZRF war berechtigt, einen Verzicht oder eine andere Form der Tarifierhöhung von der RVF zu verlangen. Die RVF war verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen. Das hätte allerdings zur Folge gehabt, dass der ZRF eine sich dadurch ergebende Ertragsminderung auf Dauer ausgleichen musste (§7 Abs. 4).

3. Neue Regelung gemäß Grundvertrag

Gemäß neuem Grundvertrag („Grundvertrag für den Regio-Verkehrsverbund Freiburg zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Freiburg im Breisgau den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie dem Zweckverband Regio-Freiburg (ZRF) und dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)“ gelten die gleichen Prinzipien für eine Anpassung der Tarife.

In Artikel 5 (1) des Grundvertrages wird folgendes vereinbart:

- a) Vor Befassung des Aufsichtsrats der RVF mit Tarifänderungsentscheidungen erhalten das Land Baden-Württemberg und der ZRF Gelegenheit, hierzu auf der Grundlage der Empfehlungen der Versammlung der Erlösverantwortlichen (VdE) in der RVF ein Votum abzugeben.

Die Zustimmung zu Anpassungen des Verbundtarifs in Höhe und Struktur gilt als erteilt, wenn

- die Tarifierhöhungsraten (bezogen auf die gesamten RVF-Pooleinnahmen unter Berücksichtigung von prognostizierten Nachfrageveränderungen) innerhalb der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate (entsprechend dem letzten verfügbaren BW-Index) liegt (kleines Nachweisverfahren) oder
- die Tarifierhöhungsraten (bezogen auf die gesamten Pooleinnahmen unter Berücksichtigung von prognostizierten Nachfrageveränderungen) zwar oberhalb der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate (entsprechend dem letzten verfügbaren BW-Index) liegt, aber die VdE dafür die erforderlichen Nachweise (großes Nachweisverfahren) erbracht hat.

- b) Sofern Land oder ZRF keine Zustimmung erteilen, hat sich die jeweilige Körperschaft haushaltsrechtlich wirksam zu verpflichten, den Abmangel dauerhaft auszugleichen, insoweit die Tarifmaßnahme infolgedessen seitens der RVF nicht beschlossen werden kann. Wird diese Erklärung nicht zeitgleich mit dem ablehnenden Votum vorgelegt, gilt das Votum als gegenstandslos.

4. Tarifierhöhung 2024

Da die vorgesehene Tarifierhöhung 2024 innerhalb der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate liegt und der Nachweis hierüber über das kleine Nachweisverfahren erfolgt ist (siehe Anlage), bedarf die Anpassung keiner Zustimmung durch die Verbandsmitglieder des ZRF. Gemäß Art. 5 (1) b des Grundvertrages gilt die Zustimmung als erteilt.

Themen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF)

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Sitzung der Verbandsversammlung am 17.04.2024

März 2024

1. Verkaufsentwicklung 2023 und erste Tendenzen 2024
2. Deutschland-Ticket
3. Tarifierung 2024

1. Verkaufsentwicklung

Die Fahrgastnachfrage im Jahr 2023 hat sich erfreulich positiv entwickelt. Durch die Einführung des RVF JugendTicketBW zum März 2023 – das im Dezember in das D-Ticket JugendBW überführt wurde – und des Deutschland-Tickets zum Mai 2023 ist es zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Marktsegmente des Verbundtarifs gekommen. Der übliche Vorjahresvergleich der Verkaufszahlen ist auf Grund der umfassenden Verwerfungen im Markt nicht mehr aussagefähig. Auch die Betrachtung der Umsätze aus dem Verbundtarif zeigt kein vollständiges Bild mehr, da die Einnahmerückgänge der Verkehrsunternehmen in Folge der abgesenkten Preise durch Mittel der öffentlichen Hand über einen Nachteilsausgleich (D-Ticket) bzw. eine Förderrichtlinie (JugendTicketBW) ausgeglichen werden. Daher beschränkt sich dieser Bericht auf die Entwicklung der Abo-Verträge / Jahreskarten (Bindungsprodukte) und erkennbare Auswirkungen des D-Tickets im sogenannten Bartarif (Fahrscheine für gelegentliche Fahrten).

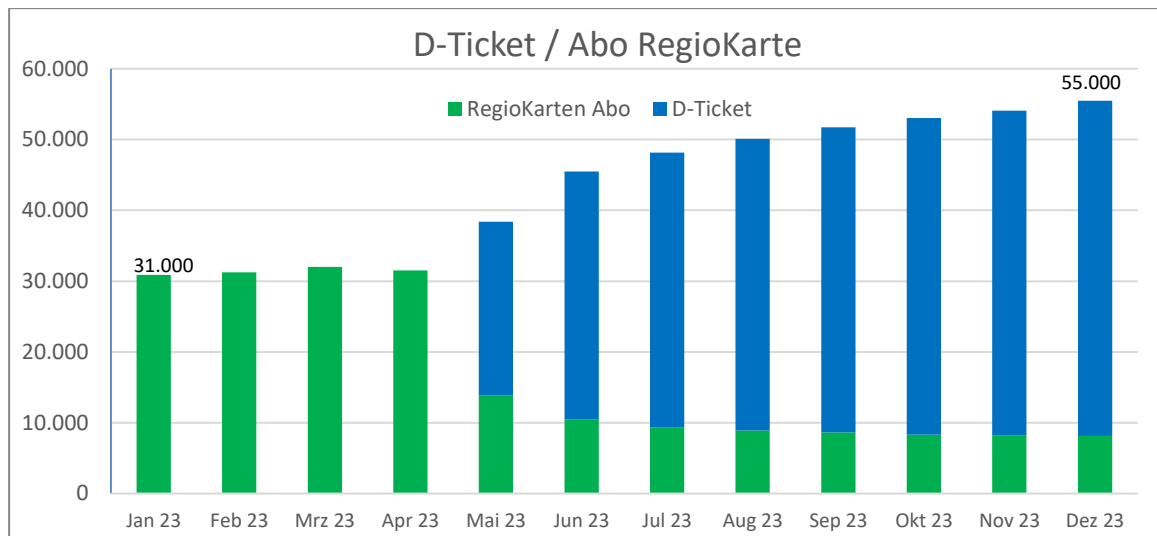
Als Orientierungsgröße für einen Vergleich mit den Umsatzzahlen vor Beginn der Corona-Pandemie 2019 (106,0 Mio Euro), können wir ein **Gesamtvolumen 2023** in Höhe von ca. **119,7 Mio. Euro** für die Verkehrsunternehmen im RVF ausweisen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- **102,5 Mio. Euro** Fahrgeldeinnahmen inkl. ZRF-Tarif-Zuschuss von 9,5 Mio. Euro
- **17,2 Mio. Euro** Ausgleichsbetrag Deutschland-Ticket und Ausgleichsbetrag JugendTicketBW

Auch **vor Einführung des D-Tickets** hatte die Fahrgastnachfrage im RVF eine positive Tendenz. So stiegen im Zeitraum Januar bis April 2023 die Stück- und Umsatzzahlen (ca. +14 %), sowohl im Barverkehr als auch bei den Zeitkarten inkl. Abos, gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insgesamt lag die Nachfrage aber noch unter dem Vor-Corona-Jahr 2019, z.B. bei den Zeitkarten -10 %.

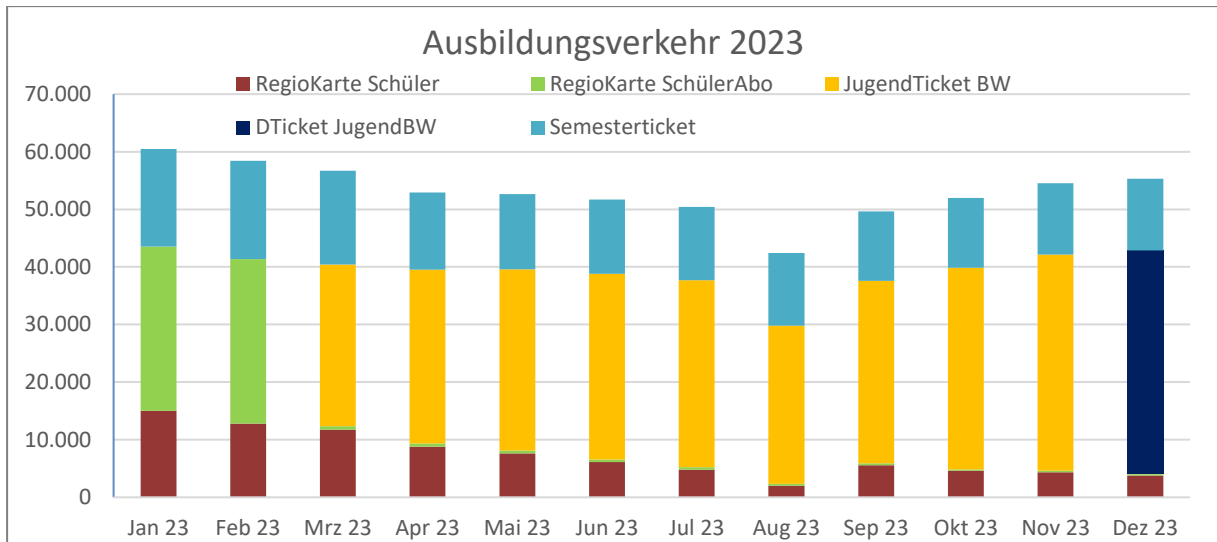
Zum 1. Mai 2023 wurde das **Deutschland-Ticket** eingeführt. Bis Jahresende wurden im RVF über 47 Tsd. D-Ticketes-Abos für Erwachsene abgeschlossen. Dabei wechselten viele Kundinnen und Kunden aus dem Abo der RegioKarte in das D-Ticket. Zum Jahresende waren 55 Tsd. Erwachsene mit einem Abo unterwegs; der Anteil der RegioKarten lag bei nur noch rd. 8 Tsd. Stück (s. Abbildung). Dieser Zugewinn bei den Kundenverträgen resultiert jedoch bei weitem nicht nur aus der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden – denn gleichzeitig ist ein deutlicher Rückgang sowohl bei den einzeln zu kaufenden RegioKarten (Monatskarten: -75 %) als auch beim Barverkehr zu verzeichnen. Der Rückgang bei TagesKarten und Einzelfahrscheinen erklärt sich zum einem mit dem Wechsel in das D-Ticket, zum anderen ist davon auszugehen, dass deutlich weniger (Tages-)Touristen im Raum Freiburg einen Fahrschein benötigen, da viele bereits ein D-

Ticket von zu Hause „mitbringen“. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 wurde z.B. im Zeitraum September – Dezember 2023 im Schnitt -21 % weniger Einzelfahrscheine verkauft.



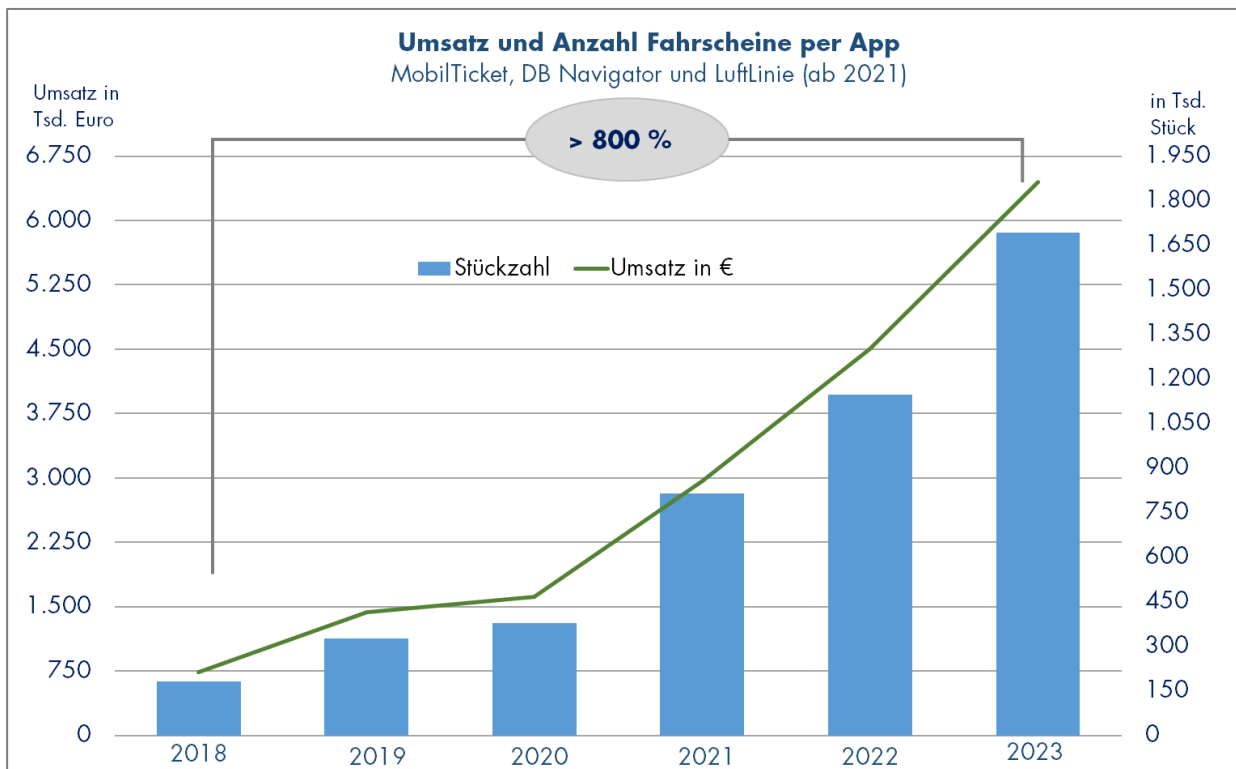
Unklar ist, wie viele Neukunden durch das D-Ticket gewonnen werden konnten, da neben dem Rückgang von „eigenen“ Fahrscheinen des Verbundtarifs, die Verkaufszahlen des D-Ticketes von Drittanbietern (z.B. DB Navigator) im RVF-Gebiet nicht bekannt sind. Erfreulich ist auf jeden Fall, dass frühere Gelegenheitskunden in ein Bindungsprodukt (Abo) gewechselt sind und somit die direkte Kundenansprache und Kundenbindung erleichtert wird.

Zum März 2023 wurde das landesweit gültige **RVF JugendTicketBW** eingeführt. Dies löste das bisherige SchülerAbo der RegioKarte ab. Zum Dezember 2023 wurde das RVF JugendTicketBW dann in das **D-Ticket JugendBW**, mit einer deutschlandweiten Gültigkeit überführt. Waren es vor der Einführung noch 28 Tsd. Abos, so hatten zum Jahresende über 38 Tsd. junge Menschen ein entsprechendes Abo. Diese erfreuliche Steigerung geht mit einem deutlichen Rückgang an einzeln gekauften Schülermonatskarten, RVF-SemesterTickets und auch 2x4-Fahrtenkarte Kind – bisher besonders in „kurzen“ Schulmonaten beliebt – einher. Auch hier wird ein Wechsel in das JugendTicket unterstellt. Da in Summe am Jahresende weniger Fahrscheine im Ausbildungsverkehr verkauft wurden als zu Jahresbeginn (s. Abbildung), ist zu vermuten, dass Azubis für ihre Unterrichtszeiträume (Blockunterricht) lieber ein D-Ticket mit monatlicher Kündigung kaufen als ein D-Ticket JugendBW mit einer 12-Monats-Bindung.



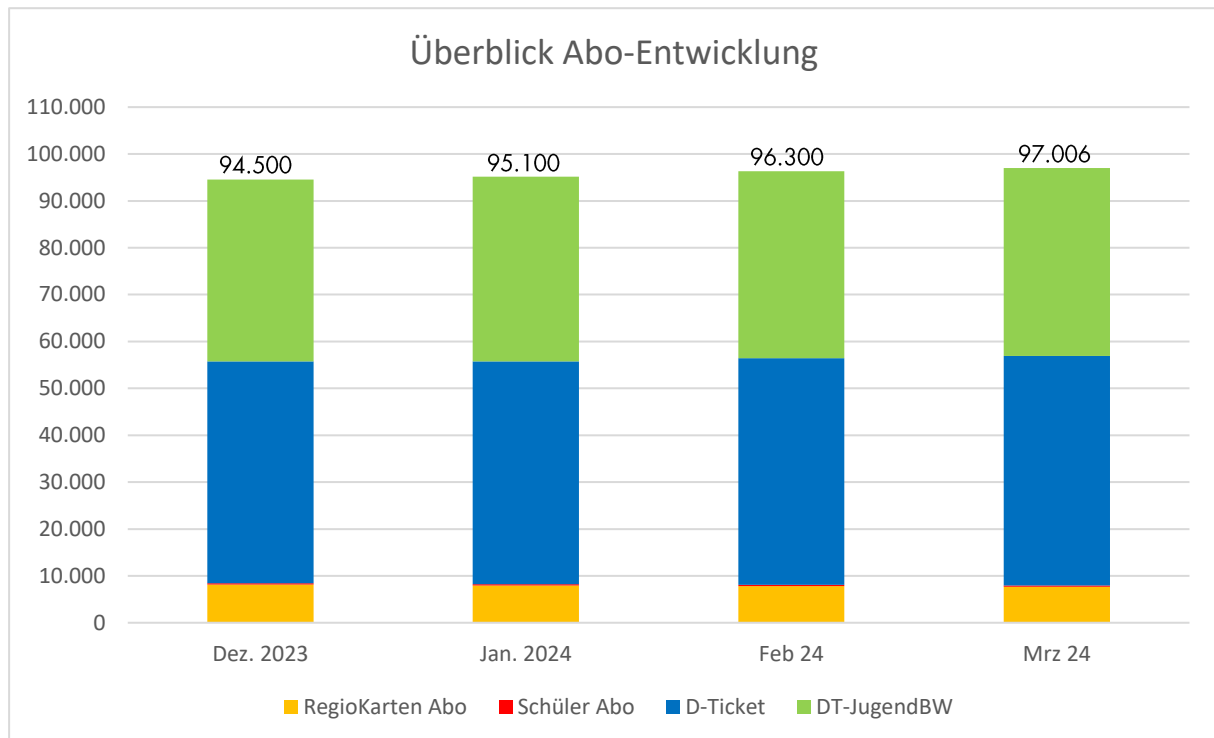
Digitale Produkte

Sehr erfreulich haben sich die Zahlen der per App verkauften Fahrscheine im letzten Jahr entwickelt, obwohl auch hier ein leichter Rückgang durch das D-Ticket – besonders beim MobilTicket und DB Navigator – zu erkennen ist. Wie gut sich die Akzeptanz digitaler Tickets entwickelt hat, zeigt die Umsatzsteigerung von über 800 % in den letzten fünf Jahren.



Erste Tendenzen 2024

Im Bereich der Abonnements zeigt sich in den ersten 3 Monaten des Jahres 2024 weiterhin ein erfreulicher Anstieg sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen (s. Abbildung). Im Laufe des Jahres wird sicherlich die 100.000er-Marke überschritten.



2) Deutschland-Ticket

In der letzten ZRF-Verbandsversammlung wurde über die Einführung des D-Tickets zum Mai 2023 berichtet. Zum 01. Dezember 2023 löste das D-Ticket JugendBW das RVF JugendTicketBW ab. Hierbei mussten knapp 38,7 Tsd. Verträge punktgenau auf das neue Ticket umgestellt werden. Seit Anfang des Jahres 2024 erfolgt nun die Umstellung des D-Tickets auf das digitale Ausgabemedium MobilitätsKarte (Chipkarte); der RVF folgt damit den bundespolitischen Vorgaben. Zum März erhielten über 85.000 Kundinnen und Kunden ihre Mobilitätskarte, was einen Kraftakt für die VAG als Abo-Dienstleister des RVF darstellte. Im Lauf des Jahres wird es auch eine Lösung per App geben.

Die Finanzierung des D-Ticket aus Bundes- und Ländermitteln für das Jahr 2024 gilt mittlerweile als gesichert. Auf der einen Seite können bundesweit mindestens 700 Mio. Euro „Restbetrag“ aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen werden, auf der anderen Seite führen die guten Verkaufszahlen in 2024 zu einem geringen Ausgleichbetrag als

ursprünglich gedacht. Vor diesem Hintergrund haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, den Preis von 49 Euro im laufenden Jahr konstant zu halten. Eine dauerhafte Lösung, besonders ab dem Jahr 2026, steht allerdings noch aus.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Einnahmenverteilung nach Postleitzahlen (Wohnortprinzip) konnte wegen fehlendem Rechtsrahmen auf Ebene der Länder noch nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung wird nun ab 1.1.25 angestrebt.

Nachteilsausgleich 2023

Für die Einführung des Deutschland-Tickets zu einem deutlich abgesenkten Tarif, haben die Aufgabenträger über den RVF einen Nachteilsausgleich beim Land beantragt. Die Ermittlung des Ausgleichbetrags erfolgt über das, schon aus dem ÖPNV-Rettungsschirm bekannte Verfahren der Solleinnahmen. Auf Basis der Stückzahlen 2019 und der aktuellen Tarifhöhe wurden sog. Solleinnahmen ermittelt. Dem gegengerechnet werden die tatsächlich realisierten Tarifeinnahmen; die Differenz, die sich daraus ergibt, sind die ausgleichfähigen Mindereinnahmen. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 haben die drei **regionalen Aufgabenträger** Stadt Freiburg und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen für die Verkehrsunternehmen (ohne SPNV) einen Ausgleichsbetrag in Höhe von **11,3 Mio. Euro** beantragt. Darin enthalten ist auch ein Ausgleich für Mehraufwendungen zur Umstellung des Vertriebs. Der SPNV-Aufgabenträger NVBW regelt den Schadensausgleich für alle SPNV-Unternehmen in Baden-Württemberg direkt mit dem Verkehrsministerium.

Nachteilsausgleich 2024

Um auch zu Beginn des Jahres 2024 die Liquidität bei den Verkehrsunternehmen zu sichern, haben die Aufgabenträger über den RVF für das erste Halbjahr einen sogenannten Kurzantrag auf **Abschlagszahlungen** aus dem Nachteilsausgleich Deutschland-Ticket gestellt. Die Höhe der Abschlagszahlung beruht auf einer ersten Abschätzung der zu erwarteten Mindereinnahmen. **Monatlich** werden den regionalen Busunternehmen und der VAG momentan **1,4 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt. Der Antrag auf Nachteilsausgleich auf Basis der Solleinnahmen wird voraussichtlich im Sommer gestellt.

Preisauauffüllung Deutschland-Ticket JugendBW

Das zum 01. Dezember 2023 eingeführte D-Ticket JugendBW wird, wie bisher das RVF JugendTicketBW, für 30,42 Euro für die Kunden angeboten. Weil es sich dabei formal um ein D-Ticket handelt, ist eine Preisauauffüllung von 18,58 Euro je ausgegeben D-Ticket JugendBW durch die öffentliche Hand erforderlich. Im Dezember 2023 und Januar 2024 betrug die Preisauauffüllung für die über 39 Tsd. Tickets im Schnitt 726 Tsd. Euro. Diese Beträge werden analog zum JugendTicketBW (70/30) vom Land und den regionalen Aufgabenträgern aufgebracht.

3) Tarifanpassung Juni 2024

Wie in der ZRF-Drucksache erläutert, entsprechen die Regelungen für eine Tarifanpassung im RVF im Wesentlichen dem Verfahren, das bisher im Grundlagen- und Zuschussvertrag zwischen ZRF, RVF und den Verkehrsunternehmen geregelt war.

Erstmals sind bei der diesjährigen Tarifierhöhung allerdings Vorgaben zu beachten, die Bund und Länder im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleichs für das Deutschland-Ticket als Rahmenbedingungen gesetzt haben. Da sich aus den jeweils aktuellen Fahrpreisen des Verbundtarifs direkte Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsmittel für das D-Ticket ergeben, sind die Regeln der „**Muster-Richtlinie (...) Deutschlandticket im Jahr 2024**“ zu berücksichtigen. Danach werden Preiserhöhungen bis durchschnittlich 8 % bei der Ermittlung der Solleinnahmen 2024 berücksichtigt und gleichzeitig ist definiert, dass die Preiserhöhung „*im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen*“ verteilt werden soll. Die Solleinnahmen 2024 stellen den „Deckel“ (Obergrenze) für die Tarifeinnahmen im Verbundraum 2024 dar.

Auch wenn die allgemeine Inflationsrate seit Anfang 2024 zurückgeht, besteht auf Seiten der Verkehrsunternehmen aufgrund der Entwicklung im letzten Jahr ein hoher Kostendruck. Besonders im Bereich Personal sind die Kosten deutlich gestiegen. Die aktuellen Tarifforderungen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde die zum 9.6.2024 („kleiner“ Fahrplanwechsel) geplante Preiserhöhung am 09.02.2024 in der Versammlung der Erlösverantwortlichen (VdE) beraten und beschlossen. Da die Tarifierhöhungsrate lediglich die Kostenentwicklung (gem. dem letzten verfügbaren BW-Index ÖPNV) ausgleicht, wird nach den Regelungen für das sog. kleine Nachweisverfahren vorgegangen. Bei der letzten Tarifanpassung am 01.03.2023 erfolgte eine Tarifierhöhung um 6,47 %. Der **BW-Index 2022** für die Tarifanpassung 2023 sah eine Inflationsrate von 12,1 % vor, womit ein Restbetrag von 5,63 % aus der Inflationsrate 2022 verbleibt. Der **BW-Index 2023** liegt noch nicht vor. Für die Tarifanpassung 2024 in Höhe von 7,61 % reicht aber, unter Anrechnung des obigen Restbetrags aus 2022, eine Inflationsrate nach BW-Index 2023 von ca. 2,0 %. Diese Höhe kann als gesichert angenommen werden.

Die Tarifmaßnahme 2024 wird sich auf dem Kundenmarkt nahezu nicht für die Fahrgäste mit Zeitkarten auswirken, da die Preise für das D-Ticket (auch Job) und D-Ticket JugendBW 2024 stabil bleiben. Für Kundinnen und Kunden des Bartarifs, aus dem schon bisher ein deutlicher Anteil ins D-Ticket gewechselt ist, kommt es zu Preiserhöhungen. Gleichzeitig sinkt die Nutzenschwelle, ab der sich der Einstieg in ein Abo-Produkt lohnt. Es gibt weiterhin einen Rabatt für Fahrscheine, die am Smartphone gekauft werden.

Außerdem wird es für den Luftlinientarif (per FAIRTIQ App) einen Preisdeckel für Einzelfahrten geben.

Alle Fahrpreise wurden **Umsatzgewichtet** um **7,61 %** erhöht. Auf Grund von Rundungen führt dies zu Steigerungsraten zwischen 5,9 % und 9,6 %. Diese Steigerungen berücksichtigen keine Nachfrageelastizitäten. Die einzelnen Preise können aus der Anlage entnommen werden (s. unten). Nicht dargestellt sind die den Preissteigerungen folgende Anpassung der **Digitaltarife** (für Einzelfahrscheine und TagesKarten) sowie die Anpassung des **LuftLinientarifs** für Fairtiq und CiCoBW zur Schaffung der heute bestehenden Nutzenschwellen. Der Grundpreis steigt von 1,20 auf 1,30 Euro und der km-Preis von 0,25 auf 0,30 Euro/km. Bei diesen beiden Kanälen wird zeitgleich mit der Tarifierfassung ein **Preisdeckel** für Einzelfahrten (keine Fahrt ist teurer als der Regeltarif) auf Basis der Digitaltarife umgesetzt.

Gemäß **Gremienlauf** ergibt sich folgendes Verfahren:

- 09.02.24: Beratung und Beschlussfassung in der Versammlung der Erlösverantwortlichen
- bis 17.4.24: ZRF und das Land erhalten die Möglichkeit ein abweichendes Votum abzugeben, welches eine dauerhafte Ausgleichspflicht nach sich zöge. Das Land hat zwischenzeitlich mitgeteilt, der Tarifmaßnahme nicht zu widersprechen.
- 24.04.24: der RVF-Aufsichtsrat befasst sich abschließend mit der Tarifmaßnahme und beauftragt die Geschäftsführung mit der Umsetzung.

Terminlich ist vorgesehen, zukünftig wieder zu einem einheitlichen Turnus für die Tarifierfassungen zurückzukehren. Angestrebt wird ab 2025 wieder auf den 01.08. zu wechseln. Auf diesen Termin, der langjährig Usus für Tarifierfassungen im RVF war, sind auch sämtliche Gremientermine der Aufgabenträger abgestimmt.

Die RVF-Geschäftsführung

Annex

Annex:

Tarifanpassung 2024

BARTARIF	Preisstufe	Tarif	Vorschlag	Anpassung
		aktuell	6/2024	in %
		Talt	Tneu	T=Tneu / Talt
Kurzstrecke		1,70	1,80	5,9%
Einzelfahrscheine Erw.	Preisstufe 1	2,70	2,90	7,4%
	Preisstufe 2	4,40	4,80	9,1%
	Preisstufe 3	6,10	6,60	8,2%
Einzelfahrscheine Kind	Preisstufe 1	1,60	1,70	6,3%
	Preisstufe 2	2,60	2,80	7,7%
	Preisstufe 3	3,70	4,00	8,1%
2 x 4-FahrtenKarte Erw.	Preisstufe 1	19,40	21,30	9,8%
	Preisstufe 2	31,70	34,60	9,1%
	Preisstufe 3	43,90	47,80	8,9%
2 x 4-FahrtenKarte Kind	Preisstufe 1	11,50	12,50	8,7%
	Preisstufe 2	18,70	20,50	9,6%
	Preisstufe 3	26,60	28,70	7,9%
PunkteKarte	alle Preisstufen	17,20	18,60	8,1%
TagesKarte Solo+	Preisstufe 1	6,30	6,80	7,9%
	Preisstufe 2	9,50	10,30	8,4%
	Preisstufe 3	12,60	13,60	7,9%
TagesKarte Duo+	Preisstufe 1	9,50	10,30	8,4%
	Preisstufe 2	12,60	13,60	7,9%
	Preisstufe 3	19,00	20,50	7,9%
TagesKarte Gruppe	Preisstufe 1	12,60	13,60	7,9%
	Preisstufe 2	19,00	20,50	7,9%
	Preisstufe 3	25,20	27,20	7,9%
RegioElsassTicket	Netz	37,00	37,00	0,0%
RegioElsassTicket (Single)	Netz	19,00	19,00	0,0%
Schüler-GruppenKarte	3 Tage	20,60	22,20	7,8%
	5 Tage	30,80	33,30	8,1%
	7 Tage	41,10	44,40	8,0%
badisch24	fanta5	13,00	14,00	7,7%
ZEITKARTEN				
RegioKarte Erwachsene Übertragbar	Netz	74,50	80,50	8,1%
RegioKarte Basis	Netz	68,50	74,00	8,0%
RegioKarte Jahr (rd. 10,4 für 12) anteilig	Netz	64,33	69,77	8,4%
RegioKarte Job	Netz	62,10	67,10	8,1%
JobTicket BW	Netz	62,10	67,10	8,1%
RegioKarte Abo (10 für 12)	Netz	62,10	67,10	8,1%
RegioKarte Kind	Netz	25,70	27,80	8,2%
Ergänzungskarte (Verkauf für RVF)	Erg-Bereich	22,00	23,50	6,8%
RegioKarte für Auszubildende	Netz	51,40	55,50	8,0%
RegioKarte SchülerAbo (10 für 12)	Netz	42,80	46,30	8,2%
RVF SemesterTicket (mtl.)	Netz	16,00	16,00	0,0%
Solidarbeitrag SemesterTicket (mtl.)		4,67	4,67	0,0%
gewichtete Tarifanpassung			7,61%	